



## Scheidung Zusätzlich benötigte Informationen für die Übermittlung der Scheidungsurkunde in die Schweiz

|  |   |
|--|---|
| Ort und Datum der Heirat   |   |
| Wohnsitz der Ehefrau im Moment der Scheidung (genaue Adresse, Telefonnummer, Email)                              |   |
| Wohnsitz des Ehemannes im Moment der Scheidung (genaue Adresse, Telefonnummer, Email)                            |   |
| Sind die Rechte der Eheleute bei der Scheidung gewahrt worden? (Bitte entsprechendes Feld ankreuzen.)            | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein  |
| Erschien jeder Ehepartner persönlich vor Gericht oder wurde er/sie durch einen Anwalt vertreten?                 | Ehefrau:<br><br>Ehemann:  |
| Aktueller Wohnsitz der Ex-Frau (genaue Adresse, Telefonnummer, Email)  |   |
| Aktueller Wohnsitz des Ex-Mannes (genaue Adresse, Telefonnummer, Email)  |   |
| Haben Sie gemeinsame Kinder aus dieser Ehe?  | <input type="checkbox"/> Ja / Bitte legen Sie eine Kopie des Entscheids bezüglich der elterlichen Sorge bei.<br><input type="checkbox"/> Nein |
| Welchen Namen trägt die Frau nach der Scheidung (denselben wie während der Heirat oder wieder den Mädchennamen)? |   |
| Nationalität(en) im Moment der Scheidung   | Ehefrau:<br><br>Ehemann:  |
| Ort und Datum der Scheidung  |   |

Ort / Datum : .....

Ort / Datum : .....

Unterschrift Ehefrau

Unterschrift Ehemann



### Eintragung der Scheidung in das Schweizer Zivilstandsregister

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Stand: 04.06.2020  
Ref. 124.1

Bitte melden Sie Ihre Scheidung der Schweizer Botschaft in Moskau, damit diese in der Schweiz anerkannt wird. Die Botschaft legalisiert Ihre Scheidung unter der Voraussetzung, dass ein Ehepartner die Schweizer Staatsbürgerschaft hat.

#### Grundsatz:

- Zivilstandsurkunden müssen als Duplikata (ПОВТОРНОЕ, Zweitabschrift) mit Apostille vorgelegt werden. Notariell beglaubigte Kopien einer Urkunde werden nicht akzeptiert.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein (ausser Pässe).
- **Sämtliche Dokumente** sind von einem diplomierten Übersetzer in die deutsche, französische oder italienische Sprache zu übersetzen. **Die Übersetzung des aktuellen Vor- und Familiennamens muss auf allen Dokumenten exakt gleich geschrieben sein wie im Reisepass.** Die Übersetzungen sind von einem Notar zu beglaubigen. Die Beglaubigung des Notars für die Übersetzung muss nicht mit einer Apostille versehen
- Von allen nachstehend aufgeführten Dokumenten und Urkunden, inklusive der Übersetzungen, ist eine gut leserliche, unbeglaubigte **Kopie** zu erstellen, so dass am Ende **zwei Sets an Dokumenten** vorhanden sind: ein Set mit allen Originalen zur Weiterleitung an das zuständige Zivilstandsamt in der Schweiz und ein Set mit Kopien der Originale für die Dokumentation der Botschaft.

**Unvollständig eingereichte Unterlagen werden zurückgeben.**

| 1. Dokumente   |   |  |
|--|---|--|
| Dokument/Urkunde   | Zusatzinformation   | Beglaubigung   |
| <input type="checkbox"/> <b>Scheidungsurkunde</b><br>(ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift)<br>mit Apostille                          | <p>Erhältlich beim Zivilstandsamt, das die ursprüngliche Urkunde ausgestellt hat</p> <p><b>Aus der Scheidungsdokumenten muss das Rechtsdatum hervorgehen und das Sorgerecht von minderjährigen Kindern</b></p> <p><b>Usbekische Zivilstandsurkunden</b> werden nur einmal ausgestellt, es gibt keine Zweitabschriften. Die Urkunden dürfen deshalb älter als 6 Monate sein</p>                | <p><b>Apostille Russland:</b> Das Duplikat kann beim Zivilstandsamt <b>mit</b> Apostille bestellt werden.</p> <p><b>Apostille Belarus:</b><br/>Aussenministerium</p> <p><b>Apostille Usbekistan:</b><br/>Justizministerium</p> |
| <input type="checkbox"/> <b>Scheidungsurteil</b><br>Beglaubigte Kopie mit<br>aktuellem Stempel des<br>zuständigen Gerichts | <p>Die Abschrift des Scheidungsurteils mit dem Entscheid über die elterliche Sorge muss in den letzten 6 Monaten ausgestellt worden sein und den Stempel «beglaubigte Abschrift des Richters» mit Datum der Ausgabe tragen.</p> <p><b>Falls die elterliche Sorge im Scheidungsurteil nicht geregelt ist, muss zusätzlich ein Entscheid über die elterliche Sorge unterbreitet werden.</b></p> |  |



|   |   |  |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Reisepass</b> im Original (nur bei persönlicher Vorsprache) | Falls mehrere Pässe vorhanden sind, bitte alle mitbringen. Die Pässe werden am Ende des Termins wieder zurückgegeben. | Die Kopien der Personalseite müssen nicht beglaubigt werden. |
| <input type="checkbox"/> <b>2 Kopien</b> der Personalseite                              |   |  |

## 2. Termin vereinbaren / Kontakt

Die Unterlagen müssen persönlich eingereicht werden, dazu ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig. Termine werden von Montag bis Donnerstag jeweils um 09.00 und 11.00 vergeben.

**Für die Vereinbarung eines Termins senden Sie bitte eine Email mit nachstehenden Informationen an [moscow.cc@eda.admin.ch](mailto:moscow.cc@eda.admin.ch):** Namen, Vornamen, Geburtsdaten der Ehegatten, mobile Telefonnummern und Emailadressen, gewünschter Termin

Für Fragen, die nicht in diesem Merkblatt beantwortet werden, stehen wir Ihnen ebenfalls gerne per E-Mail zur Verfügung: [moscow.cc@eda.admin.ch](mailto:moscow.cc@eda.admin.ch)

Telefonische Auskünfte werden nur erteilt von Montag bis Donnerstag von 14.30 – 15.30 Uhr, die Erreichbarkeit ist allerdings nicht immer gewährleistet: +7 495 258 38 30.

## 3. Übermittlung der Urkunden in die Schweiz

Nach Abgabe des vollständigen Dossiers werden die Dokumente von der Botschaft überprüft und über das Eidg. Amt für Zivilstandswesen an das Zivilstandsamt des Wohnortes weitergeleitet. Wenn kein Wohnsitz in der Schweiz vorhanden ist, gehen die Unterlagen an das Zivilstandsamt des Heimatortes. Das zuständige Zivilstandsamt entscheidet über die Eintragung der Scheidung in das Schweizer Register Infostar. Es kann gegebenenfalls zusätzliche Dokumente verlangen.

**Nach Einreichen des Gesuchs muss mit 8-12 Wochen Bearbeitungszeit** gerechnet werden. Die Botschaft kann keine Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung geben. Bitte kontaktieren Sie das zuständige Zivilstandesamt in der Schweiz, falls Sie Fragen dazu haben.